



EU-Konformitätserklärung - Verpackung

Verordnung (EU) 2025/40 - Anhang VIII

Chipolo POP - Bulk transport carton

Angaben zur Erklärung	Wert
Nummer der Erklärung	PPWR-DOC-C24W-BULK-Rev1
Produkttyp	Chipolo POP - Bulk transport carton
Verpackungsidentifikation	MPR.0000104.001

1. Eindeutige Identifikation der Verpackung

Diese Erklärung erfasst die folgende Verpackungskomponente, aus der der Chipolo POP Sammeltransportkarton besteht:

Komponente	SKU	Variante
Transportkarton	MPR.0000104.001	Doppelwellige Wellpappe, zuzüglich einer sekundären einwelligen Wellpappen-Komponente

2. Hersteller

Chipolo d.o.o.
Gabrsko 12
1420 Trbovlje
Slowenien

3. Alleinige Verantwortung

Diese Konformitätserklärung wird in alleiniger Verantwortung des Herstellers ausgestellt.

4. Gegenstand der Erklärung

Tertiäre (Transport-)Verpackung ohne Lebensmittelkontakt, die zur Zusammenfassung mehrerer Chipolo POP Einheiten für den Versand dient. Der Karton (SKU MPR.0000104.001) besteht aus doppelwelliger Wellpappe und wird von KARTEM d.o.o. geliefert. Die Außenabmessungen betragen ca. 530 mm x 342 mm x 202 mm, bei einem angegebenen Kartongewicht von ca. 730 g. Die Stückliste dieses Kartons umfasst zudem eine sekundäre, leichtere einwellige Wellpappen-Komponente.

5. Einschlägige Harmonisierungsrechtsvorschriften der Union

Der Gegenstand dieser Erklärung entspricht den Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Dezember 2024 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (ABl. L, 2025/40, 22. Januar 2025), einschließlich der durch Artikel 70 aus der Richtlinie 94/62/EG beibehaltenen wesentlichen Übergangsanforderung.

6. Normen, gemeinsame Spezifikationen und technische Spezifikationen

Mit Ausnahme der Übergangsvorschriften zu den wesentlichen Anforderungen an die Verpackungsminimierung nach Artikel 70(1)(b) stehen derzeit keine harmonisierten Normen nach Artikel 36 oder gemeinsamen Spezifikationen nach Artikel 37 der Verordnung (EU) 2025/40 zur Verfügung.

Zum Nachweis und zur Überprüfung der Konformität wurden die folgenden harmonisierten Normen (angewendet als Übergangsbestimmungen oder Orientierungshilfe) und analytischen Prüfmethoden herangezogen:

- Grenzwerte für Schwermetallkonzentrationen (Artikel 5(4)), Recyclingfähigkeit (Artikel 6(1)) und Verpackungsminimierung (Artikel 10 / Übergangsanforderung nach Artikel 70(1)(b)): Die Konformität wird durch die Konformitätserklärung von KARTEM d.o.o. vom 24. März 2026 belegt, die die in diesem Karton verwendete Wellpappe abdeckt, einschließlich der Beschränkungen für REACH, PFAS, RoHS und Schwermetallstoffe sowie der Bewertungen nach EN 13427 bis EN 13432.

7. Notifizierte Stelle

Nicht zutreffend. Das für diese Verpackung angewandte interne Produktionskontrollverfahren nach Anhang VII der PPWR erfordert keine Beteiligung einer notifizierten Stelle.

8. Zusätzliche Angaben

Die zum Nachweis der Konformität erforderlichen technischen Unterlagen werden in der technischen Dokumentation unter der Referenz TF-Chipolo-POP-Bulk, Version 1.0, vom 07.08.2026 zusammengestellt und geführt.

Diese Erklärung gilt nur so lange, wie die Serienproduktion mit der bewerteten Konfiguration für die aufgeführte Transportkarton-Konfiguration identisch bleibt.

Unterzeichnung

Unterschriftsfeld	Eintrag
Unterzeichnet für und im Namen von	Chipolo d.o.o.
Ort und Datum der Ausstellung	Trbovlje, Slowenien, 11/08/2026
Name	Primož Zelensek
Funktion	CEO

Unterschrift

chipolo.

CHIPOLG D.O.O.
GABRSKO 12
SI-1420 TRBOVLJE
SLOVENIJA

